

51

Int. Cl.:

A 47 c, 1/14

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHES PATENTAMT



52

Deutsche Kl.:

34 g, 1/14

10

# Offenlegungsschrift 1914 126

11

21

Aktenzeichen: P 19 14 126.5

22

Anmeldetag: 20. März 1969

43

Offenlegungstag: 8. Oktober 1970

Ausstellungspriorität: —

30

Unionspriorität

32

Datum: —

33

Land: —

31

Aktenzeichen: —

54

Bezeichnung: Strandkorb als verwendbares Land- und Wassersportspielgerät

61

Zusatz zu: —

62

Ausscheidung aus: —

71

Anmelder: Schatta, Martin, 4790 Paderborn

Vertreter: —

72

Als Erfinder benannt: Erfinder ist der Anmelder

Benachrichtigung gemäß Art. 7 § 1 Abs. 2 Nr. 1 d. Ges. v. 4. 9. 1967 (BGBl. I S. 960): —

DE 1914126

Anmelder: Martin Schatta, 479 Paderborn, Thüringer Weg 52

Strandkorb als verwendbares Land- und Wassersportspielgerät

Beschreibung:

Die Erfindung betrifft einen Strandkorb, der als Sitzmöbel, bestehend aus einer flexiblen Außenhülle mit einer Innenbespannung, welche durch gelenkig miteinander verbundene Holzteile, wie Haube, Korbgeflecht, Sitzbank, Fußstützen, Streben und Bügel, die teilweise unter Straffung der Bespannung von der Sitz- in die Liegelage drehbar verstellbar werden können.

Die Erfindung bezweckt, daß diese Art von Strandkorb zugleich ein Ruhesowie ein Sport- und Spielgerät darstellt. Darüber hinaus kann der Strandkorb bei jeder Wetter- bzw. Strandkorblage vor Wind, Flugsand, Kälte, Sonneneinstrahlung und Verletzungen schützen.

Dergleichen soll er bei Bedarf u. a. als Umkleidekabine dienen können.

Es sind Strandkörbe bekannt, die in den verschiedenen Formen aus Holz, bzw. Flechtmaterial bestehen und deren kastenförmiges Unterteil, Seitenteile und bewegliche Haube mittels Haltestiften Flecht- und Bespannungsmaterial ganz oder teilweise verbunden sind.

Es sind aus dem Sitzteil herausziehbare Fuß- oder Beinstützen angeordnet.

Ferner ist ein Strandkorb bekannt, der eine in Liegestellung um die eigene Achse verschwenkbare Sitzbank bzw. auf einer Grundplatte sich allseitig dreh- und arretierbare Tragplatte aufweist.

Deutsche Patentschrift Nr. 1 251 922, 1 150 500, 901 945, 908 666 u. 753 386 der Kl. 34 g - 1/08.

Die zu dem Stand der Technik zählenden Strandkörbe weisen erhebliche Nachteile auf, so ist z. B. ihre Material- und Oberflächenstruktur, bestehend aus Holz- und Rohrgeflecht wetteranfällig und labil; sie geben Feuchtigkeit, Wind und Sand Einlaß.

Desgleichen ist die Reparatur- und Schmutzanfälligkeit aufgrund von Material und Bauweise stets gegeben.

Während der Lagerung außerhalb der Saison ist die Freihaltung von Feuchtigkeit, Insekten und Nagetieren aufwendig.

Die Strandkörbe wechseln im Laufe der Saison sehr oft ihre Benutzer. Mit dem Benutzerwechsel ist kein Wechsel der Bespannstoffe möglich, sowie keine Reinigung damit verbunden, Schmutz- und Fettreste haften an, bzw. in dem Strandkorbmaterial und bilden demnach keine Erfüllung gesunder Hygiene.

Desgleichen ist die Gefahr von körperlichen Verletzungen durch aufgesplissene Rohrenden stets gegeben. Die bekannten Strandkörbe werden bei teils regnerisch-windigen, aber doch klimatisch gesundem Wetter wegen mangelnden Wetterschutzes von ihren Benutzern nicht in Anspruch genommen bzw. verlassen.

Die Erfindung befaßt sich mit dem Problem, einen hygienisch- und unfallsicheren Strandkorb zu schaffen, der bei jeder Jahreszeit Wetterschutz bietet und darüberhinaus diversen Zwecken dient, d.h. er kann als Boot, Schlitten, zum Camping, Angeln und als Unterschlupf benutzt werden.

Bis heute kann man noch nicht von einer Lösung dieses Problems sprechen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Strandkorb zu erstellen, der nach Wunsch und Wetter u.a. als schutzzeltähnliches Sitz- und Liegemöbel sowie als verwendbares Boot entsprechend benutzt werden kann.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Strandkorb vorzugsweise unter Einflechten thermotechnischer Mittel der Glasfaseroptik aus glasfaser- oder hartpapierverstärkten Kunststoffen, die in entsprechendem Verfahren bootkörperartig verformt und zusammengesetzt sind, besteht, wobei einerseits die äußere Halbkreisform der Strandkorbgrundplatte bzw. der Sitzbank unterhalb einen konkaven taschenartigen Halbringhohlkörper bildet, aus dem in Verbindung mit einem als s-förmige Doppelführungsschiene gebildeten Strandkorbrand je ein quergewölbter endbefestigter Faltenbelag o. dgl. darin mit verdickten Rippenenden gleitend aus- und eingezogen werden kann, sowie andererseits heckseitig die Strandkorbgrundplatte eine Rückensitzlehne darstellt

- 3 -

und sich spitzwinklig in eine Untergrundplatte spaltet, bzw. so eine bodenhaftende Schrägstütze und Stuhlsitzzwippe bildet.

Um einen solchen Strandkorb auch als Boot mit und als Zeltliegestätte ohne eine Sitzbank benutzen zu können, ist nach einer weiteren Ausbildung der Erfindung die untere Sitzbankkante der aus einer Fläche abgewinkelten Sitzbank, in einer in der Strandkorbgrundplatte verlaufenden Falz und ihre Sitzteilseitenkante in die innere S-Form einer als Strandkorbrand ausgebildeten Doppelführungsschiene sitzhaltend einzuführen.

Des Weiteren weist die demontierbare Sitzbank drei senkrecht zur Bootslage eingeschweißte Rohrhülsen auf, wovon eine den Segelmast und die beiden anderen Rohrhülsen, Beinstützen als sitzkinematisch verwendbare Stechpaddeln in Polygenform aufnehmen kann.

Desgleichen ist im Heckoberteil der Strandkorbgrundplatte ein Heckdurchbruch für die Halterung eines schwenkbaren Außenbordmotors angeordnet, und das Heckoberteil bildet bootsbezogen eine Sitzbankrücklehne.

Erfindungsgemäß liegt es nah, daß an der Unterseite eines solchen bootsrumpfgleichen Strandkorbes auf Abstand eine tragflächenartige Gleitschiene angeschweißt ist, und deren beiderseitige Enden kälengeschützte Achszapfen darstellen, auf denen Räder, Seilscheiben, Schneekufen, windflügel oder Baderequisiten auf- und abgehängt werden können. Neben den auf den Achszapfen gelagerten Schneekufen kann eine unter der Schrägstütze des Heckteils schraubbare Schneekufe angeordnet werden.

Eine weitere Ausgestaltung der Erfindung stellt die Strandkorbbinnenbespannung dar, die in zwei parallelen inneren Doppelführungsschienen, die den Strandkorbrand bilden, verschieb- und ausklinkbar geführt wird.

Desgleichen ist der die Innenbespannung darstellende Faltenbalg aufblasbar, bzw. mit weichen Isolierstoffen gefüllt.

Der der Innenbespannung als auch der dem Zeltschutz dienende äußere Faltenbalg ist mit seinen untersten bzw. obersten kugelförmigen Rippenenden durch eine gelochte Aussparung in beide Parallelschlitze der Doppelführungsschienen einrast- bzw. führbar. Dadurch kann ein Auswechseln der Faltenbälge stets möglich gemacht werden.

Weiterhin ist es leicht möglich, daß ein Zusammenkoppeln zweier oder mehrerer Strandkörbe mit ihren Längsseiten zu einem Doppelboot bzw. einer Pontonbrückenbildung führt, wobei jeweils wechselseitig eine Längsseite in die Doppelführungsschiene des nebenanliegenden Strandkorbes als eine Faltenbalgkupplung stets einrasten kann.

Erfindungsgemäß werden die so mit der Faltenbalgkupplung in Kreisform aufgestellten Strandkörbe mittels einer entsprechend geformten Zeltbahn, deren gelochter Mittelpunkt den Segelmast und die mit einer Ringschlaufe ausgestatteten Zeltenden in einer Bugdurchbohrung des Strandkorbes schutzdachbildend aufgenommen bzw. arretiert.

Ferner ist im Strandkorbmateriale eine elektrische Verdrahtung vorgesehen, an der wärme-, licht- und unterhaltungserzeugende Geräte angeschlossen werden können.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird im folgenden näher beschrieben.

Es zeigen Fig. 1 eine perspektivische Darstellung des Strandkorbes mit den als Beinstützen verwendbaren Stechpaddeln.

Fig. 2 die Seitenansicht beider Faltenbälge, der Gleitschiene sowie die auf dem Achszapfen aufsteckbare Schneekufe.

Fig. 3 eine Seite des Strandkorbrandes als s-förmige Doppelführungsschiene, auf der eine Sitzteilseitenkante lagert und die Parallelschlitze, in denen die verdickten Rippenenden zweier Faltenbälge in Gleit-Passform lagern.

Fig. 4 den Strandkorb als schwimmendes und mittels der Radaufhängung ein auf Land gefahrenes Boot, desgleichen die eine Rückenlehne bildende Grundplatte mit dem halbringförmigen Hohlkörper, in dem der äußere Faltenbalg eingezogen lagert.

Fig. 5 die Sitzbank, deren Unterkante in einer bodengerichteten Längsfalz der Strandkorbgrundplatte lagert.

In Fig. 1 ist 1 der bootkörperartige Strandkorb. Er ist als fester Hohlkörper geformt und aus geeignetem Material hergestellt.

Das geringe Gewicht eines solchen Strandkorbes macht ein Bodenfesthalten durch entsprechende Formgebung bzw. Ballastnahme erforderlich.

Zu diesem Zweck ist die verdickte Strandkorbgrundplatte 2 vorderseitig als bodenwärtsgerichteter Halbringhohlkörper 3 ausgebildet. Der Halbringhohlkörper 3 kann neben der Aufnahme eines Faltenbalges teils mit Ballast ausgefüllt werden.

Zur Unterstützung der Bodenhaftung und der Ballastaufnahme ist eine zweite spitzwinklig verlaufende Untergrundplatte 4, die zugleich eine Stuhlsitzwippe 5 darstellt, fest angeordnet. Desgleichen dient der Halbringhohlkörper 3 mehreren Zwecken, und zwar: Ballastaufnahme, Bodenhaftung und Behälter für die Aufnahme und den Ausgang eines halbkreisförmig geformten Faltenbalges 6.

Der Faltenbalg 6 kann stets nach Wunsch den noch wetteroffenen Teil des Strandkorbes schließen. Der offene Teil dieses Strandkorbes beginnt mit dem Strandkorbrand 7; er läuft abgewinkelt s-förmig aus.

In dem so wellenförmig konkaven und konvexen Strandkorbrand 7 sind zwei Parallelschlitze 8 angeordnet, die dienen als Doppelführungsschienen 9, in dem die beiden Faltenbälge 6 mit ihren kugelförmig verdickten Rippenenden 10 in einer Auf- bzw. Abwärtsbewegung geführt werden können.

Während der vordere, also der wetterbezogene Faltenbalg in dem Halbringhohlkörper 3 endbefestigt lagern kann, wird der sitz- und liegebezogene Faltenbalg in dem kastenartigen Hohlteil 11 hinter der halbkreisförmigen Strandkorbsitzfläche lös- und einschiebbar befestigt. Die Sitzbank 12 ist sowohl in der senkrechten als in der waagerechten Gebrauchslage des Strandkorbes benutzbar. Die Sitzbank 12 ist mit dem Faltenbalg 6 nach Lösen einer oberen Kerbbefestigung herausnehmbar.

Zu diesem Zweck ist die Sitzbank 12 eine rechtwinklig - ungleichschenklige abgebogene Fläche, deren beide Außenflächen Sitzflächen bilden können, bzw. ihre Innenflächen in Verbindung mit dem Heckteil einen abnehmbaren Kasten darstellen.

Die Sitzbank 12 wird mittels einer in der Strandkorbgrundplatte 2 eingelassenen Falz 13, in der ihre untere Sitzteilkante 14 einrastet, in der Senkrechtlage unter Sitzbelastung federnd gehalten, während in der Bootslage die Sitzbankhalterung von einer Klemmverbindung - Sitzteilseitenkante 15 - und s-Form der Doppelführungsschienen 9 gehalten wird.

Demzufolge ist es stets möglich, die in sich federnde Sitzbank 12 herauszunehmen und den Strandkorb erfindungsgemäß als zeltähnliche Liege- und Ruhestätte benutzen zu können.

Desgleichen bietet der hochgezogene Faltenbalg 6 nicht nur Wetter- schutz, sondern auch einen gewünschten Schutz im Bereich der Intimsphäre, so daß u. a. der oft lange Weg zur Umkleidekabine oder dergleichen zwecks Auswechseln nasser Badebekleidung wegfallen kann. Diese u. a. nicht unbedeutende Fehlleistung bekannter Strandkörbe hält oft Urlauber davon ab, einen Strandkorb zu mieten bzw. zu benutzen.

Die aus der Strandkorbgrundplatte 2 in einer hinteren Schrägstütze 16 verlaufende Untergrundplatte 4 dient nicht nur in der Senkrechten als Stuhlsitzwippe 5 und bodenhaftende Auflage, sondern sie verhindert auch in der Liegelage die abgerundete Form des Strandkorbes 1, sich kippend zu bewegen.

Das würde besonders eintreten, wenn der als Spielgerät gekennzeichnete Strandkorb wassergefüllt von Kindern als Badewanne und Planschbecken verwandt wird. Die in sich federnde Sitzbank 12 erscheint in Fig. 5 als Sitzwippe 17.

Bootskörperform und Material läßt den als Raddel-, Segel- oder Motorboot verwandelbaren Strandkorb in Verbindung mit den in der Sitzbank 12 eingelassenen polygenartigen Rohrhülsen 18, die einen Segelmast 19 und die zusätzlich als Beinstützen 20 verwendbaren Stechpaddel 21 aufnehmen können, gegenständlich erscheinen.

Beziehungsgleich ist im Heckoberteil der Strandkorbgrundplatte 2 ein Durchbruch 22 für das Befestigen eines schwenkbaren Außenbordmotors vorgesehen.

Eine weitere Ausbildung als Sport- und Spielgerät erhält der bootsrumpfähnliche Strandkorb mittels einer auf Rumpfabstand angeordneten, tragflächenartigen Gleitschiene 23, die beiderseitig mit Schutzhüllen versehene Achszapfen 24 aufweist, auf denen je nach Wunsch und Bedarf Räder, Windflügel, Seilscheiben, Schneekufen 25 oder Baderequisiten aufgesteckt bzw. aufgehängt werden können.

Mittels der Aussparrung 26, die jede Führungsschiene öffnet, lassen sich die Faltenbälge auch einseitig zum Zwecke des Ankuppelns an eine andere Doppelführungsschiene bzw. an einen Strandkorb wieder verbindend lösen, so daß wohnburgartige Gebilde entstehen können.

Die Bedachung wird mittels einer entsprechend mittig- und seitlich gelochten Zeltbahn, die im Mittelpunkt von dem Segelmast 19 und seitlich von einer Bugdurchbohrung 27 befestigt wird, gehalten.

Der für eine leicht auszuwechselnde Strandkorbbinnenbespannung vorgeschlagene Faltenbalg 6 kann vorzugsweise wie eine Luftmatratze aufblasbar sein und auch außerhalb des Strandkorbes 1 verwendet werden. Diese gekennzeichnete Strandkorbbinnenbespannung wirkt auf seinen Benutzer temperaturisolierend und weich.



Die mit der Erfindung erzielten Vorteile bestehen insbesondere darin, daß gegenüber einer einseitig verwendeten Bauart Reperatur- und Schmutzanfälligkeit sowie aufwendige Lagerhaltungskosten wegfallen.

Darüberhinaus kann man stets das so gekennzeichnete Sport- und Spielgerät als Strandkorb, Boot, Liegestatt, wagen, Schlitten, Zelt, Planschbecken und Umkleidekabine verwenden.

Die vorstehend aufgeführten gegenständlichen Vorteile stehen im Zusammenhang mit dem Erfindungsgedanken und sind eine letztmögliche Ausnutzung.

Als Beispiel in diesem Zusammenhang ist nicht nur die zielbewußte Zweckmäßigkeit eines sogenannten Strandkorbes als Räderfahrzeug usw., d. h. Eigentransport, Transport anderer Strandkörbe, Kinder- sowie Gehbehindertenbeförderung, sondern auch die spielerische Möglichkeit des Strandkorbes als Selbstzweck zu nennen.

Anmelder: Martin Schatta, 479 Paderborn, Thüringer Weg 52

Patentansprüche:

1. Strandkorb als verwendbares Land- und Wassersportspielgerät, das als Sitzmöbel, bestehend aus einer flexiblen Außenhülle mit einer Innenbespannung, welche durch gelenkig miteinander verbundene Holzteile, wie Haube, Korbgeflecht, Sitzbank, Fußstützen, Streben und Bügel, die teilweise unter Straffung der Bespannung von der Sitz- in die Liegelage drehbar verstellt werden können,

dadurch gekennzeichnet, daß der Strandkorb (1) vorzugsweise unter Einflechten thermotechnischer Mittel der Glasfaseroptik aus glasfaser- oder hartpapierverstärkten Kunststoffen, die in entsprechendem Verfahren bootskörperartig verformt und zusammengesetzt sind, besteht, wobei einerseits die äußere Halbkreisform der Strandkorbgrundplatte (2) bzw. der Sitzbank (12) unterhalb einen konkaven taschenartigen Halbringhohlkörper (3) bildet, aus dem in Verbindung mit einem als s-förmige Doppelführungsschiene (9) gebildeten Strandkorbrand je ein quergeriptionter endbefestigter Faltenbalg (6) oder dergleichen darin mit verdickten Rippenenden (10) gleitend aus- und eingezogen werden kann, sowie andererseits die Strandkorbgrundplatte (2) eine Rückensitzlehne darstellt und sich spitzwinklig in eine Untergrundplatte (4) spaltet, bzw. so eine bodenhaftende Schrägstütze (16) und Stuhlsitzwippe (5) bildet.

2. Strandkorb nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet, daß die untere Sitzbankkante (14) der aus einer Fläche abgewinkelten Sitzbank, in einer in der Strandkorbgrundplatte verlaufenden Falz (13) und ihre Sitzteilseitenkante (15) in die innere S-Form einer als Strandkorbrand (7) ausgebildeten Doppelführungsschiene (9) sitzhaltend eingedrückt werden kann.

3. Strandkorb nach den Ansprüchen 1 und 2,  
dadurch gekennzeichnet, daß die demontierbare Sitzbank (12) drei senkrecht zur Bootslage eingeschweißte Rohrhülsen (18) aufweist, wovon eine den Segelmast (19) und die beiden anderen Rohrhülsen, Beinstützen als sitzkinematisch verwendbare Stechpaddeln (21) in Polygenform aufnehmen kann.
4. Strandkorb nach den Ansprüchen 1, 2 und 3,  
dadurch gekennzeichnet, daß im Heckoberteil der Strandkorbgrundplatte (2) ein Heckdurchbruch (22) für die Halterung eines schwenkbaren Außenbordmotors angeordnet ist und das Heckoberteil bootbezogen eine Sitzbankrücklehne bildet.
5. Strandkorb nach den Ansprüchen 1, 2, 3 und 4,  
dadurch gekennzeichnet, daß an der Unterseite eines solchen bootsrumpfgleichen Strandkorbes (1) auf Abstand eine tragflächenartige Gleitschiene (23) angeordnet ist und deren beidseitigen Enden hülsengeschützte Achszapfen (24) darstellen, auf denen Räder, Seilscheiben, Schneekufen (25), Windflügel und Baderequisiten auf- und abgehängt werden können.
6. Strandkorb nach den Ansprüchen 1 und 2,  
dadurch gekennzeichnet, daß die Strandkorbbinnenbespannung in zwei parallelen inneren Doppelführungsschienen (9), die den Strandkorbrand (7) bilden, verschieb- und ausklinkbar geführt wird.
7. Strandkorb nach den Ansprüchen 1, 2 und 6,  
dadurch gekennzeichnet, daß der die Innenbespannung darstellende Faltenbalg (6) aufblasbar bzw. mit weichen Isolierstoffen gefüllt ist.
8. Strandkorb nach den Ansprüchen 1, 2 und 6,7,  
dadurch gekennzeichnet, daß der der Innenbespannung als auch der dem Zeltschutz dienende äußere Faltenbalg (6) mit seinen untersten bzw. obersten kugelförmigen Rippenenden (10) durch eine gelochte Aussparung (26) in beide Parallelschlitze der Doppelführungsschienen (9) einrast- bzw. führbar ist.

9. Strandkorb nach den Ansprüchen 6, 7 und 8,  
dadurch gekennzeichnet, daß ein Zusammenkoppeln zweier oder mehrerer Strandkörbe mit ihren Längsseiten zu einem Doppelboot bzw. einer Pontonbrückenbildung führt, wobei jeweils wechselseitig eine Längsseite in die Doppelführungsschiene ~~22~~ (9) des nebenanliegenden Strandkorbes (1) als eine Faltenbalgkupplung stets einrasten kann.
10. Strandkorb nach den Ansprüchen 6, 7, 8 und 9,  
dadurch gekennzeichnet, daß die so mit der Faltenbalgkupplung in Kreisform aufgestellten Strandkörbe (1) mittels einer entsprechend geformten Zeltbahn, deren gelochter Mittelpunkt den Segelmast ~~18~~ (19) und die mit einer Ringschleife ausgestatteten Zeltenden in einer Bugdurchbohrung (27) des Strandkorbes schuttdachbildend aufgenommen bzw. arretiert werden können.
11. Strandkorb nach Anspruch 1,  
dadurch gekennzeichnet, daß im Strandkorbmateriäl eine elektrische Verdrahtung angeordnet ist, an der wärme-, licht- und unterhaltungserzeugende Geräte angeschlossen werden können.

12

Leerseite

Belegexemplar  
Darf nicht geändert werden

1914126

. 13.

